

Trägerverein Schullandheim
Mentrup-Hagen e.V.
Kollage 5
49170 Hagen a.T.W.



ÜBERLASSUNGSVERTRAG

Verein / Gruppe / Klasse: _____

Verantwortliche Person:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Straße: _____ Ort: _____ Tel.: _____

Überlassene Veranstaltungsräume

Entgelt: € _____ Endreinigung: 100 € Kaution: 100 €

Tag der Veranstaltung: _____ Art der Veranstaltung: _____

Die o.g. Räume werden unter der Voraussetzung der Kenntnis und Einhaltung der Nutzungsordnung des Schullandheims überlassen.

Die verantwortliche Person sorgt für die Einhaltung des JUGENDSCHUTZGESETZES und für die Einhaltung folgender Auflagen:

1. Die Veranstaltung darf nicht kommerziellen Zwecken dienen.
2. **Der Lärmpegel darf ab 22 Uhr 55 dB (A) nicht überschreiten.**
3. Die zulässige Personenzahl in den überlassenen Räumen darf nicht überschritten werden (..... Personen)
4. Rauchen ist in den Räumen des Schullandheims verboten.
5. Alle überlassenen Geräte / Gegenstände müssen vollständig sowie im funktionsfähigen und ordentlichen Zustand zurückgegeben werden.
6. Die Veranstaltungsräume und die Einrichtungsgegenstände sind nach der Veranstaltung gründlich zu reinigen.
Reinigungsgeräte und -material stellt das Schullandheim zur Verfügung.

Haftung

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die Veranstaltungsräume und Nebenräume schonend und pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen derselben, die durch Verschulden des Nutzers bzw. seiner Bediensteten entstehen, haftet der Nutzer.
2. Der Nutzer haftet darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle mit dem Objekt im Zusammenhang stehenden Personen- und Sachschäden, soweit diese nicht durch Verschulden der Vermieterin oder ihrer Beauftragten entstanden sind. Unter den gleichen Voraussetzungen stellt der Nutzer die Vermieterin von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

Überlassene Gegenstände: _____

Hagen a.T.W., den : _____

Unterschrift Mieter / verantwortliche Person